

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Sorga

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.10.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftsraum der Mehrzweckhalle Sorga,
Bomnhutsweg 10, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Konstantin Witkowsky ab 18:50 Uhr

Mitglieder

Frau Brigitte Deiß
Herr Gerhard Finke
Herr Bernd Kehres
Herr Heinrich Mausehund
Frau Amy Petzel
Herr Jürgen Schmitt
Frau Ingrid Waldeck
Herr Karl Ernst Wiechers

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Schaffert

vom Magistrat

Herr Marc Eidam

Schriftführer/in

Herr Fabian Claus

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert
Herr Johannes van Horrick

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

2. **Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SO5 1. Änderung "Hinter der Kirche in Sorga"
hier: Stellungnahme des Ortsbeirates Sorga**

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Ortsvorsteher Finke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie ist somit festgestellt.

zu 2 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SO5 1. Änderung "Hinter der Kirche in Sorga" hier: Stellungnahme des Ortsbeirates Sorga

Beschluss:

Der Ortsbeirat Sorga lehnt die Planungen des Architekten Teschauer aus Kronberg für die Bebauung des oben genannten Grundstücks mit 20 Reihenhäusern in zwei Baukörpern und die Errichtung von 40 Stellplätzen ab, da der Umfang der verdichteten Bebauung deutlich zu hoch ist.

In einer Bürgerversammlung am 30.09.2021 wurde die Position des Ortsbeirates einstimmig bestätigt und zahlreiche weitere Bedenken vorgetragen.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans empfiehlt der Ortsbeirat daher

1. Auf dem 4000 qm großen Grundstück maximal vier Doppelhäuser vorzusehen und dazu die vorgesehenen Grundstücksgrößen im Abschnitt 9 des Bebauungsplanes entsprechend anzupassen.
2. Die Zuwegung zu den Doppelhäusern neu zu planen, da die Zufahrt zu den beiden benachbarten Häusern und zum vorgesehenen Baugrundstück nur 3,60m breit und wenig belastbar ist.
3. Für die maximal vier Doppelhäuser eine Zufahrt durch Rettungsdienste und durch die Müllabfuhr vorzusehen.

einstimmig beschlossen

gez. Konstantin Witkowsky
Ortsvorsteher/in

ge. Fabian Claus
Protokollführer/in